

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Ausgabezeit: monatlich 80 Pg.
Ausgabenpreis: im Amtshauptmannschaft der Raum der 1. Zelle 28 Pg., auswärts 30 Pg., im amtlichen 2. Zelle 30 Pg., Zelle 30 Pg., im Neumarkt die Zelle 70 Pg.

Bank-Monto: Erzgeb. Bank, Schneeberg Neumarkt.
Postleitz.-Monto Leipzig Nr. 12226.

Tageblatt · Amtshblatt

Königlichen und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Verlag von C. M. Gärtner, Schneeberg.

Drahtnachr.: Volksfreund Schneeberg-N. Fernnachr.: Schneeberg 10, Aue 81, Lößnitz Amt Aue 440, Schwarzenberg 12.

Anzeigen-Einnahme für die am Nachmittag erscheinenden Nummer bis normal 11 Uhr in den Zeitungen zu erhalten. Eine Gewähr für die Auslieferung der Anzeigen am nächsten oder am vorhergehenden Tage kann in bestimmt Stelle nicht gegeben, aber gewährt für die Richtigkeit der durch Berücksicht angesetzten Angaben. — Für Rückgabe unerlangt eingeschicktes Schriftstück kann die Schriftsetzung nicht verantwortlich gemacht werden.
Geschäftsstellen in Schneeberg, Aue, Lößnitz und Schwarzenberg.

Nr. 221.

Sonntag, den 23. September 1917.

70. Jahrg.

Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. August 1917 (abgedruckt in Nr. 201 der Zwicker Zeitung, des Werbauer Tageblattes und des Grimmschauersche Anzeiger, sowie in Nr. 202 des Erzgebirgischen Volksfreundes in Schneeberg) ist die Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Vorberhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einrichtlich Genuss- und Erholungsheimen, Sanatorien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl., beschlagnahmt, soweit sie zum Gebrauch in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Bekanntnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ung brauch ist. Noch weitere ist aus der am Anfang genannten Bekanntmachung vom 25. August ersichtlich.

Die Besitzer der so genannten Betriebe sind vor dem 1. Oktober 1917 in ihrem Gewerbe oder Gewerbe auf besonderen Meldestellen anzumelden.

Ausgenommen von der Meldepflicht (nicht aber von der Bekanntnahme) sind:

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Personen zum Gebrauch für Gäste zur Verfügung stehen,
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle erichtet. Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie des Unternehmers gehörige Personen darunter beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d.h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Verkäufung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig, wenn einer dieser beiden Verkehrsarten zugleich zugeht.

Die Meldepflichtigen haben die Meldekarten bei der zuständigen Gemeindebehörde (Rathaus, Gemeindamt) sofort abzuholen, am 1. Oktober fälligst an zufüllen und bis zum 5. Oktober wieder an die Gemeindebehörde abzugeben. Die Einsendung durch die Königliche Amtshauptmannschaft hat bis spätestens zum 8. Oktober zu erfolgen.

Zwickau, den 21. September 1917.
Der Bezirkoverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Saut.

Neustadt.

Die Geschäftszzeit

für den Verkehr mit dem Publikum ist beim Stadtrat vom 24. September 1917 ab in sämtlichen Kanzleien auf die Zeit von vormittags 8 bis 12 Uhr nachmittags festgesetzt.

Außerdem ist nur die Sparkasse nachmittags von 2—4 Uhr
Sonnabends und ab von 8—2 Uhr
sämtliche Kanzleien ununterbrochen geöffnet.

Neustadt, den 22. September 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

Neustadt.

Gemeindeunterstützung.

Die Auszahlung der Gemeindeunterstützung aus der Kriegsnothilfe auf Monat September 1917 erfolgt

Montag, den 24. September 1917

in der Turnhalle in der Reihefolge der Gemeindeunterstützungskarten-Nummer und zwar:

Nr. 1—66 vorm. 1/2 9 Uhr,	Nr. 408—464 vorm. 1/2 12 Uhr,
" 67—122 " 1/2 9 "	" 465—508 mittags 12 "
" 123—172 " 9 "	" 509—555 nachm. 1/2 1 "
" 173—232 " 1/2 10 "	" 556—605 " 1/2 3 "
" 233—300 " 10 "	" 606—652 " 1/2 3 "
" 301—350 " 1/2 11 "	" 653—695 " 1/2 3 "
" 351—407 " 11 "	" 696—759 " 1/2 4 "

Die vorstehende Reihefolge ist plakettlich einzuhalten. Zusätzlich kommende haben zu gewährten, daß sie zurückgewiesen werden.

Die Unterstützungsempfänger haben wegen Quittungsleistung auf der Unterstützungs-nachweisung persönlich zu erscheinen. Die Gemeindeunterstützungskarte wird diesmal gleich bei der Auszahlung ausgegeben.

Neustadt, den 22. Sept mbe: 1917.

Der Stadtrat.

Für Neustadt hat die Aumiuminumablieferung

Montag, den 24. September 1917

8—12 und 3—7 Uhr nach Schneeberg Hochmuthsgrubstück (Bahnhofstraße 442 B) zu erfolgen.

Um unserer Bevölkerung Zeitverschwendun beim Aufsuchen der Abreiseleitung usw. zu ersparen, da ja auch die über den Ort des Amtsgerichtsbezirks Schneeberg zu gleicher Zeit abzuholen, ohne das eine Reihe folgt, stimmt ich, sind wir bestellt, die aus Neustadt zur Abreise bestimmten Gegenstände insgesamt zur Abreiseleitung zu stellen. Wir bitten die Sachen.

Sonntag, den 23. September d. J., vormittag,

an Schluß des Gottesdienstes bis 1 Uhr mittags ins Bevölkerungsamt zu bringen unter Vorsicht eines Betts auf dem die Waage übersichtlich aufgeführt sind z.B. 3 Oberlass, 3 Unterrass, 4 Töpfe, 1 Leuchter usw. mitzubringen. Wir werden das Gewicht dann in Gegenwart des Abreiseurs feststellen und Quittung erteilen.

Neustadt, den 22. September 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

Neustadt. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 24. September 1917, abends 7 Uhr.

Neustadt.

Brandfassenbeiträge.

Die am 1. Oktober d. J. fällig werdende Brandfasse ist nachstehend festgestellt abzuliegen: für den 2. Termin 1917 ist spätestens bis zum 20. Oktober d. J.

bei Vermeidung der zwangsläufigen Beiträgung an unsere Stadtsteuer-Einnahmen zu bezahlen.

Neustadt, am 20. September 1917.

Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Lößnitz.

Städtischer Warenverkauf.

In der Woche vom 24. bis 30. September 1917 kommen zur Verteilung:

A weiße Marken:

Mittwoch, den 26. September 1917

100 gr Teigwaren

B 1.

Donnerstag, den 27. September 1917

B 2.

125 gr Kunsthonig

B 3.

70 gr Morgentrunk

B 2.

Sonnabend, den 29. September 1917

B 4.

Butter oder Margarine

B 4.

B grüne Marken:

35 gr Teigwaren

Mark 1.

125 gr Kunsthonig

3.

Butter oder Margarine

4.

50 gr Morgentrunk

2.

Der Rat der Stadt.

Lößnitz.

Strompreis.

Die Zwicker Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Zwickau, hat, wie uns bekannt geworden ist, allen hierigen Stromabnehmern eine Mündschreiben des Inhalts zugehen lassen, daß sie sich infolge der allgemeinen Erhöhung der Produktionskosten gestötigt seien, den Strompreis um 25 % zu erhöhen und daß sie mit einem entsprechenden Gesuch an den Stadtrat herangetreten sei.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird die Einwohnerschaft darauf hingewiesen, daß zurzeit eine Einigung zwischen dem Werk und der Stadtgemeinde noch nicht erzielt ist und deshalb bis auf weiteres die bisherigen Preise gelten, wie sie in den jedem Stromabnehmer zugegangenen „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom in Lößnitz im Erzgeb. im Anschluß an das Elektrizitätswerk Delitzsch im Erzgeb.“ vom Werte bei Herstellung des Anschlusses enthalten sind.

Lößnitz, den 21. September 1917.

Der Rat der Stadt.

Lößnitz.

Petroleumkarten-Ausgabe.

an Landwirte und Heimarbeiter findet

Montag, den 24. September d. J.

vom 8—11 Uhr in der Lebensmittelabteilung statt. Personen, in deren Wohnungen sich elektrische Lichtanlage befindet, haben keinen Anspruch auf Beteiligung von Petroleumkarten. Als Ausweis ist die Brotmarkenkarte mitzubringen.

Mit dem Petroleum ist äußerst sparsam umzugehen.

Der Rat der Stadt.

Lauter.

Kriegsanleihe.

Um jedermann die Beteiligung an der 7. Kriegsanleihe zu ermöglichen, gewährt die Sparkasse Lauter

5% Zinsen jährlich

auf alle Einstellungen von mindestens 1 Mark, die bis zum 6. Februar 1918 eingezahlt werden.

Sparkassengelder sind bekanntlich ganz unbedingt mündelicher, sodass neben der denkbaren Sicherheit des Geldes die hohe Verzinsung von 5 % besteht. Die Einstellungen können jederzeit persönlich oder brieflich, am einfachsten und billigsten mit Postscheck (Postcheckkonto 7040 Leipzig) erfolgen. Vorbrüche werden gern überstanden.

Für die vorstehenden Einstellungen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Sparkassen, soweit nicht nachstehend unter 1—3 etwas anderes bestimmt ist:

1. Die Einstellungen werden vom Tage der Einzahlung ab mit 5 % jährlich verzinst bis zum 30. September 1924. Von da an tritt die gewöhnliche Verzinsung ein.

Die jährlichen Zinsen können jederzeit nach Ablauf des Kalenderjahres abgehoben werden.

2. Das Kapital kann vor Ablauf des 2. Kalenderjahrs nach Friedensschluß nicht getündigt werden. Die Sparkasse verzichtet auf ihr Kündigungrecht bis zum 30. September 1924.

3. Die Sparkasse verpflichtet sich, für die bis 6. Februar 1918 eingezahlten Beträge Kriegsanleihe anzuschaffen.

Weitere Auskünfte werden gern erteilt. (Vertreter 681 Amt Schwarzenberg)

Lauter, am 19. September 1917.

Die Sparkassenverwaltung.

Germann.

5—6000 Mt. Kirchengelder

Kirchenvorstand zu Beutha.

Bauschule Glauchau,

Abteilung der König-Friedrich-August-Gewerbeschule.

Hochbau.

Eisenbetonbau.

Tiefbau.

Beginn des Winterunterrichtes in sämtlichen Klassen 1. November, des Vorunterrichtes 8. Oktober 1917. Lehrplan der Königl. Schulen. Bestimmungen Leiter.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Zwickau abgelesen werden.